

Problemschwerpunkte beim Kraftfahrt-Sachschaden

18. Juni 2013

Lindner Hotel City Plaza, Köln

Tagesseminar

09:30 Uhr Beginn der Veranstaltung

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Pflichtfortbildungsveranstaltung gem. §15 FAO*

Hans-Günter Ernst

Richter Oberlandesgericht Düsseldorf, 8. Zivilsenat

F. Roland A. Richter

Referent für Grundsatzfragen im Bereich Kfz-Schaden
R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

Christian Tomson, MBL

Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht
BLD Bach Langheid Dallmayr,
Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft, Köln

Thema

Problemschwerpunkte beim Kraftfahrt-Sachschaden

Auch im letzten Jahr gab es wichtige Entscheidungen des BGH zum Kraftfahrt-Sachschaden: zur **Abtretung und Aktivlegitimation** sowie erneut zu **Einwendungen gegen Schätzlisten**. Erst kürzlich hat sich der BGH zudem – seit langem – wieder einmal zum Verbot der Kombination von fiktiver und konkreter Abrechnung geäußert, mit dem Urteil vom 05.02.2013 – VI ZR 363/13.

In rund 30 Entscheidungen hat der BGH ein mittlerweile sehr feines Netz zur **Abrechnung des Fahrzeugschadens** geknüpft. Offene Fragen bleiben gleichwohl. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Jahr Fällen mit geschätzten Reparaturkosten über 130% des Wiederbeschaffungswerts, Möglichkeiten der Eigen- und Teilreparatur sowie der Bedeutung der Sechsmonatsfrist.

Das Thema Eigenreparatur wird auch aufgegriffen beim **Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung**.

Schließlich geht es auch um neue Streitpunkte in der Regulierungspraxis. Für die **Schadenregulierung** werden **aktuelle und wichtige Fragen** beleuchtet und diskutiert.

Referenten

Hans-Günter Ernst

Langjähriger Richter am OLG Düsseldorf, hat in den Jahren 2003 bis 2011 als Mitglied des 1. Zivilsenats beim Oberlandesgericht Düsseldorf (Fachsenat für Verkehrsrecht) als hochspezialisierter Kenner der Materie des Kfz-Sachschadenrecht mitgeprägt. Er ist jüngst beim OLG Düsseldorf in den 8. Zivilsenat übergewechselt, im Übrigen unverändert langjähriger Leiter von Arbeitsgemeinschaften sowie Referent bei Fachtagungen auch im Bereich der Anwaltsfortbildung und Fachanwaltsausbildung.

F. Roland A. Richter

F. Roland A. Richter ist seit 2000 bei der R+V Allgemeine Versicherung AG in Wiesbaden und dort als Referent für Grundsatzfragen im Bereich Kfz-Schaden tätig. Er ist zudem Autor zahlreicher Veröffentlichungen. In der Kfz-Schadenregulierung ist er darüber hinaus durch zahlreiche Fachpublikationen bekannt.

Christian Tomson

Christian Tomson MBL ist seit 2001 als Anwalt tätig, seit 2005 für BLD Bach Langheid Dallmayr und dort seit 2010 Partner. Er ist sowohl Fachanwalt für Verkehrsrecht als auch Fachanwalt für Versicherungsrecht. Zusätzlich wurde er 2004 zum Master of Business Law (MBL) mit dem Schwerpunkt Versicherungsrecht graduiert. Durch zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen ist er der breiten Fachöffentlichkeit bekannt. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Kraftfahrt-Haftpflicht und der Bearbeitung von Auslandsschäden.

Wiederbeschaffungsaufwand oder Reparaturkostenersatz?

- Abrechnung auf Neuwagenbasis: Welche Fälle bleiben angesichts der fortgeschrittenen Reparaturtechnik? Regulierungskriterien mit Modernisierungsbedarf?
- Besonderheiten der Sechsmonatsfrist: Fälligkeit und Regulierungspraxis bei fiktiver und konkreter Abrechnung.
- Konkrete Abrechnung bei Eigenreparatur bis zur 130%-Grenze: Qualität der Reparatur? Wert der Eigenleistung?
- Teilreparatur im 130%-Fall: Immer Rückfall auf den Wiederbeschaffungsaufwand?
- Überschreitung der 130%-Grenze: Einhaltung durch zeitwertgerechte Reparatur? Mit Werkstatttrabatt? Mit Eigenreparatur? Mit Auslandsreparatur? Vorbeugung gegen Missbrauch dieser Abrechnungsmöglichkeit?

Beispiele und Fallübungen unter Einbeziehung der neueren BGH-Rechtsprechung

- Zum Ersatz von bei der Ersatzbeschaffung angefallener Umsatzsteuer im Reparaturkostenfall (BGH, U. v. 05.02.2013, VI ZR 363/11).
- Zu den Voraussetzungen für den Ersatz von Reparaturaufwand bis zu 30% über dem Wiederbeschaffungswert (BGH VersR 2012, 75).
- Zum Anspruch des Geschädigten auf Ersatz tatsächlich angefallener Reparaturkosten, deren Höhe der Sachverständige auf mehr als 30% über dem Wiederbeschaffungswert geschätzt hat (BGH VersR 2011, 547).
- Zum Übergang von der fiktiven auf die konkrete Abrechnung (BGH VersR 2011, 1582).

Aktuelle Übersicht über die Abrechnung des Fahrzeugschadens nach BGH

Neues zum Kfz Ausfallschaden

- Fühlbarer wirtschaftlicher Nachteil als Anspruchsvoraussetzung
- Ausfallschaden beim Motorrad
- Ausfallschaden bei Eigenreparatur

Mietwagenkosten

- Aktuelle Rechtsprechung des BGH, insbesondere zu
 - Abtretung und Aktivlegitimation
 - Einwendungen gegen Schätzlisten
- Bedeutung der örtlichen Rechtsprechung für die Schadensregulierung
- Kosten eines Miet-Taxis

Berechnung des richtigen Restwerts

- Wie interpretieren die Instanzgerichte die Grundsätze der BGH-Rechtsprechung?

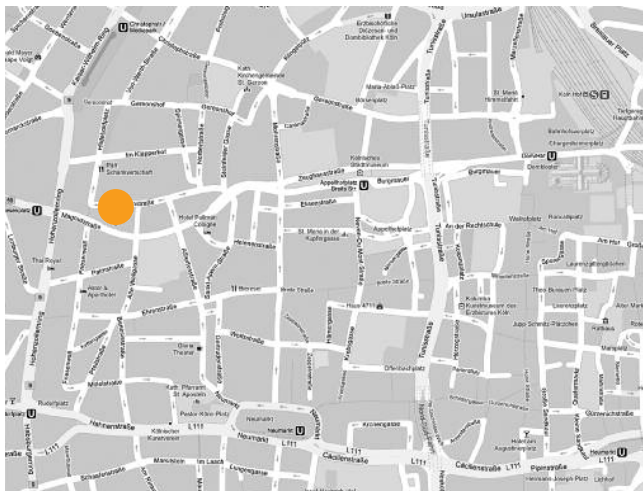
Neues vom Kombinationsverbot

- Umsatzsteuer bei unwirtschaftlicher Ersatzbeschaffung oder Reparatur
– VI ZR 363/11 vs. VI ZR 172/04

Neue Streitpunkte in der Regulierungspraxis

- Schadenregulierung durch Inkassobüros
- Weitere aktuelle Themen und Entwicklungen

Organisation



Veranstaltungsort

Lindner Hotel City Plaza

Magnusstraße 20

50672 Köln

Telefon: 0221 2034-0

Fax: 0221 2034-777

E-Mail: info.cityplaza@lindner.de

Lage

Das Lindner Hotel City Plaza befindet sich im Stadtzentrum von Köln.

Vom Flughafen Köln/Bonn

Fahren Sie mit der S-Bahnlinie S13 in Richtung Köln-Hauptbahnhof – es fährt alle 20 Min. ein Zug, die Fahrzeit beträgt ca. 13 Min. Weiter siehe Fußweg vom Kölner Hauptbahnhof.

Fußweg vom Kölner Hauptbahnhof

Sie fahren mit dem Zug bis zum Kölner Hauptbahnhof und verlassen den Bahnhof über den Ausgang »Dom/Innenstadt«. Vor der Domtreppe stehend gehen Sie nach rechts und folgen der »Trankgasse«. Folgen Sie dieser Straße, die im weiteren Verlauf »Komödienstraße«, »Zeughausstraße« und »Magnusstraße« heißt. Das Hotel Lindner City Plaza befindet sich auf der rechten Seite. Sie benötigen ca. 15 Minuten vom Kölner Hauptbahnhof.

Mit dem Taxi

Bei der Benutzung eines Taxis vom Flughafen entstehen Kosten von ca. 30,- €, die Fahrzeit beträgt etwa 30 Min.

Parkmöglichkeiten

Das Hotel verfügt über ein angeschlossenes, öffentliches Parkhaus.

Die Parkgebühr beträgt pro Stunde 2,50 €, die Gebühr für 24 Stunden beträgt 25,- €.

Veranstalter

VersicherungsForum
der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH
Wilhelmstraße 43 g-i
10117 Berlin

Anmeldungen an

David Grondke
Telefon: 030 2020-5092
Fax: 030 2020-6092
Internet: www.versicherungsforum.de
E-Mail: info@versicherungsforum.de

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt 390,- € zzgl. gesetzl. MwSt.
Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

Bonusprogramm

Gratis

Jeder Teilnehmer erhält pro Veranstaltung einen Bonuspunktecoupon (10 Punkte für Tagesveranstaltungen, 20 Punkte für 2-Tagesveranstaltungen). Für 100 Bonuspunkte erhält der Einreicher der Originalcoupons eine kostenfreie Teilnahme an einer Tagesveranstaltung.
Das Bonusprogramm gilt nicht bei Inhouse- bzw. Kooperations-Veranstaltungen.

Rabatt

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Übernachtung

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (129,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 06.05.2013 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.